

Die Eiche (Quercus spec.)

In diesem Abschnitt soll auf die verschiedenen Verwendungen von Eichenholz eingegangen werden. In diesem Text werden dabei die Baumarten Stieleiche (Quercus robur) und Traubeneiche (Quercus petraea) subsummiert, da häufig bereits eine genetische Vermischung der Arten stattgefunden hat und viele Eichen Merkmale beider Arten besitzen. In vielen Fällen lässt sich ohne genetische Untersuchung nicht zweifelsfrei feststellen, um welche Art es sich im Einzelfall handelt. Sortimente Eichenholz ist selbst in der Gütesortierung C zu beachtlichen Preisen zu verkaufen. Der Eichenmarkt ist sehr stabil und unterliegt nur selten Schwankungen. Besonders im Bereich des Wertholzes sind die Stämme mit dem höchsten Erlös häufig aus Eichenholz. Eine Übersicht der zentralen Sortimente zeigt die folgende Tabelle 1:

Sortiment	Güteklasse	Verwendung	Länge	Stärkeklasse	Erlöse
Eiche, Stammholz je Fm	B			L 3a	120-145
				L 3b	170-190
				L 4	270-300
				L 5/6	370-430
Eiche, Stammholz je Fm	C			L 3a	100-120
				L 3b	120-140
				L 4	145-165
				L 5/6	160-200
Eiche, Landhausdiele je Fm	B/C	Export		L 4	200-225
	B/C	Export		L 5	225-250
Eiche, Buche Brennholz je Rm					25-40

Neben den Sortimenten, die in Tabelle 1 dargestellt sind, wird die Eiche zu Parkett, zu Furnier, zu Fässern und zu Möbeln verarbeitet, um nur einige Beispiele zu nennen. Eichenholz gehört zu den langlebigsten Baumarten überhaupt. Daher wurden auch Fachwerkhäuser und Schiffe daraus gebaut.

Die aufgeführten Stärkeklassen ergeben sich aus der folgenden Tabelle 2:

Klasse	Mittendurchmesser (o. Rinde)
L 0	unter 10 cm
L 1a	10 - 14 cm
L 1b	15 - 19 cm
L 2a	20 - 24 cm
L 2b	25 - 29 cm
L 3a	30 - 34 cm
L 3b	35 - 39 cm
L 4	40 - 49 cm
L 5	50 - 59 cm
L 6	60 cm und mehr

Abhängig von der Baumart und dem jeweiligen Alter werden zur Ermittlung der Mittendurchmesser noch Rindenabzüge im Anschluss der Durchmesserermessung vorgenommen, welche unter folgendem Link nachgelesen werden können: <http://www.forst-rast.de/Rindenabzug.html>

Die derzeit gültigen Definitionen hinsichtlich der Güte sind dabei der Tabelle 3 zu entnehmen:

Güte- klasse	Beschreibung der Güte
A	Gesundes Holz mit ausgezeichneten Eigenschaften (keine Äste, keine Faulstellen etc.), mögliche Verwendung als Furnierholz
B	Holz mit normaler Qualität (wenige Äste, geringe Krümmung etc.), Verwendung als typisches Bauholz
C	Holz, das aufgrund zahlreicher Fehler noch gewerblich genutzt werden kann (viele/starke Äste, Fäule etc.); teilweise noch als Bauholz verwendbar
Cgw	"gw" für geringwertig; z.B. stark astige, stark abholzige oder stark drehwüchsige und kranke Stücke mit tiefgehenden faulen Ästen, bell- und nagelfester (= hartroter) Rot- und Weißfäule (jedoch nicht kleinen Faulflecken) oder sonstigem wesentlichen Pilz- oder Insektenbefall
D	Holz, das aufgrund der Fehler schlechter als A-C ist, aber noch zu min. 40% gewerblich genutzt werden kann

Die Qualitätsansprache, welche den Preis maßgeblich bestimmt, ist dem folgenden Merkblatt aus der RVR zu entnehmen.

Qualitätssortierung für Stammholz: Sortiertabelle Eiche (Anlage III-d der RVR)				
Merkmale	Qualitätsklassen			
	A ¹	B	C	D ²
Äste:				
überwallt (Rosen, Nägel) ³	Rosen: 1 pro 1 m ≤3 cm Astsiegelhöhe	Nägel: unbegrenzt Rosen: 4 pro 4 m ≤4 cm Astsiegelhöhe	unbegrenzt	unbegrenzt
gesund ⁴ ≤4 cm >4 cm	unzulässig unzulässig	2 pro 4 m 1 pro 4 m oder	zulässig zulässig	zulässig zulässig
faul ⁵ ≤4 cm >4 cm	unzulässig unzulässig	1 pro 4 m unzulässig	zulässig 2 pro 4 m	zulässig zulässig
Wasserreiser ⁶ (einzelne)	zulässig 1 je 2 m	zulässig	zulässig	zulässig
Auswüchse ⁷ (Wasserreiserkröpfe)	unzulässig	1 je 2 m	zulässig	zulässig
Drehwuchs [cm/m] ⁸	≤2	≤6 bis 4 Stkl. ≤7 ab 5 Stkl.	unbegrenzt	unbegrenzt
Mondring ⁹	unzulässig	unzulässig	unzulässig	zulässig
einfache Krümmung [cm/m] ¹⁰	≤2	≤3	≤4 bis 4. Stkl. ≤6 ab 5. Stkl.	unbegrenzt
Sternriss ¹¹	unzulässig	zulässig im inneren 2/3 des Durchmessers	zulässig ¹²	zulässig
Frostriss ¹³	unzulässig	unzulässig	zulässig 1 gerader Frostriss	zulässig
Ringrisse/-schäle ¹⁴	unzulässig	zulässig im inneren 1/3 des Durchmessers am stärkeren Ende	zulässig im inneren 2/3 des Durchmessers am stärkeren Ende	zulässig
Insektenfraßgänge (im Holz)	unzulässig	zulässig im Splint	zulässig im Splint	zulässig
Fäule ¹⁵ ¹⁶	unzulässig	zulässig im inneren 1/5 des Durchmessers	zulässig im inneren 1/3 des Durchmessers	zulässig

Die Erläuterungen zu den farblich hervorgehobenen Punkten können unter folgendem Link nachgeschlagen werden:
https://www.saegeindustrie.de/rvr/docs/dynamisch/6214/merkblatt_eiche_stand_2015_10_01_2.aufli.pdf

Quellen:

[1] DFWR, Deutscher Forstwirtschaftsrat, und Deutscher Holzwirtschaftsrat DHWR.

„www.rvr-deutschland.de.“ 2015.

http://www.rvr-deutschland.de/docs/dynamisch/8302/rvr_gesamtdokument_2.auflage_stand_oktober_2015.pdf (Zugriff am 25. September 2018).

[2] LWK-Niedersachsen. „www.lwk-niedersachsen.de.“ 17. August 2018.

<https://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/4/nav/292/article/30508.html> (Zugriff am 20. September 2018).

From:

<https://www.wald-wiki.de/> -

Permanent link:

https://www.wald-wiki.de/bwl_recht_politik/holzmarkt/sortimente/eiche?rev=1614691967

Last update: **2021/03/02 14:32**

